

Sehr geehrter Herr Dr. Funke-Reuter,

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. *Zu welchem konkreten Termin besteht für mich als Bürger die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Diskussionsentwurfes vom Ergebnisbericht, der lt. o. g. DS 1188/15 heute, am 16.06.15, vom Ingenieurbüro an die Stadtverwaltung übergeben werden soll?*

Gemäß den Beschlüssen im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile vom 09.06.2015 (in der Sie ebenfalls zugegen waren) werden die konzeptuellen Maßnahmen zur Abstimmung des Hochwasserschutzkonzeptes zu einem Zeitpunkt voraussichtlich gegen Mitte Juli der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Nach unserem Kenntnisstand soll ab der 26. KW das Konzept online, auf der Ihnen bekannten Internetseite, einsehbar sein.

2. *Da es bisher leider keine erwartbare Präsentation eines Zwischenberichtes gab (vgl. dazu Fugro-Kalkulationsgrundlagen, 3.3., S. 23, vom 04.12.14, wo 3 Zwischenberichts-Präsentationen als vorgesehen erscheinen; vgl. weiterhin Stadtverwaltungs-Stellungnahme vom 11.02.15 zu DS 0150/15 „Überschwemmungen durch Starkregen in Büßleben und Linderbach - ... vorgeschlagene Maßnahmen vom Gutachter“ sowie DS 0151/15 zum 'Zwischenbericht HWSK') bzw. es bisher auch keinerlei Vorlegen "alle(r) vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen" gab, u. zw. "bevor eine Entscheidung der Verwaltung zum Ergebnis des Gutachters erfolgt" (so DS 0150/15), ergibt sich die Frage, welche konkrete Dauer zur verantwortlichen Diskussion des Ergebnisberichtes zu erwarten ist, damit eine angemessene Einflussnahme und Akzeptanz ermöglicht wird und die Zeitschiene nicht mit dem Stadtratsbeschluss vom 17.12.2014 zur gemeinsamen Befassung von FNP-Ä Nr. 9 „GVZ Erfurt“ und erstelltem HWSK zu kollidieren droht (vgl. DS 2570/14 zu DS 1324/14)?*

Das HWSK stellt zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung einen Entwurf dar, welcher als Grundlage für weitere Diskussionen aller Beteiligten sowie für Entscheidungen auf politischer Ebene dienen kann. Insofern wird darüber zu diskutieren sein, welche der konzeptionellen Maßnahmen weiter verfolgt bzw. tatsächlich umgesetzt werden können und was evtl. ergänzend zusätzlich möglich ist.

Die von Ihnen benannte "Einflussnahme" auf das Gutachten sowie auf deren fachlichen Inhalte ist ausgeschlossen, da es sich hierbei um eine Ingenieurleistung handelt, welche allein das Ingenieurbüro Fugro Consult GmbH fachlich zu verantworten hat, wobei nicht zuletzt auch die Haftungsfrage eine wesentliche Rolle einnimmt. Hinsichtlich der FNP-Änderung Nr. 9 "GVZ Erfurt" besteht nach hiesigem Kenntnisstand keine "terminliche Kollisionsgefahr".

3. *Wie kann künftig sichergestellt werden kann, dass Festlegungen wie z. B. o. g. DS 0150/15 und 0151/15 sowie Stellungnahmen der Stadtverwaltung, z. B. vom 11.02.15, Ziffer 8, zu DS 0149/15 „Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 13.01.2015 – TOP 6.3. ... Überschwemmungen durch Starkregen in Büßleben und Linderbach ...“, in der „die Vorstellung und Prüfung der Zwischenergebnisse (z. B. auch in den städtischen Gremien)“ vermerkt ist; oder auch die Stellungnahme zu „vorgeschlagene Maßnahmen vom Gutachter“ vom 11.02.15 zu DS 0150/15, in der März- bzw. April-Termine 2015 benannt werden; oder auch die Stellungnahme vom 17.03.2015 zu DS 0151/15, wo die „Fertigstellung des Gesamtwerkes HWSK Linderbach“ im „Mai/Juni 2015 erwartet“ wird, -*

*eingehalten werden bzw. wie kann künftig eine offensichtliche Nichteinhaltung von Vereinbarungen angemessener und nachvollziehbarer kommuniziert werden?*

Wie Sie aus dem Dialog im Rahmen der Ausschusssitzung mit Herrn Beigeordneten Hilge bereits wissen, wird im Rathaus derzeit ein Vorschlag erarbeitet, wie die Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen optimiert werden kann.